



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Lehrgang Ranger

#### Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote des Bildungszentrums Wald Lyss (nachfolgend BZW Lyss genannt), sofern die Vertragsparteien (das BZW Lyss einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

Aus Einfachheitsgründen wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die Formulierungen für beide Geschlechter.

#### Zulassung

Über die definitive Aufnahme in den Ranger-Lehrgang entscheidet das BZW Lyss aufgrund der eingegangenen Anmeldeunterlagen. Das BZW Lyss kann Teilnehmende zu einem Eignungsgespräch einladen.

Mit der Mitteilung des positiven Zulassungsentscheidungs durch das BZW Lyss wird der Teilnehmende in den Ranger-Lehrgang aufgenommen. Der definitive Zulassungsentcheid wird spätestens bis 2 Monate vor Lehrgangsstart mitgeteilt.

#### Lehrgangsgebühren

Die Gebühren werden in einer Rate in Rechnung gestellt.

Die Lehrgangsgebühren können gegen einen Ratenzuschlag von CHF 60.00 pro Rechnung in zwei Raten bezahlt werden (1. Rate im Januar, 2. Rate im Juli). Die genauen Zahlungstermine werden vom BZW Lyss bekannt gegeben.

#### Durchführung

Das BZW Lyss behält sich vor, den Lehrgang nicht durchzuführen, wenn zuwenig Anmeldungen eingegangen sind.

Das BZW Lyss behält sich vor, in begründeten Fällen Blockveranstaltungen zu verschieben und die Lehrveranstaltungen sowie deren Inhalt bei Bedarf anzupassen (aktueller Stand dargestellt auf [www.bzwlyss.ch](http://www.bzwlyss.ch)).

#### Teilnahme

Kann der Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht das BZW Lyss zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit, Unfall, familiäre Verpflichtung, Militärdienst, Verspätung, Versäumnis, etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung, noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.

#### Gleichwertigkeitsanerkennung

Anträge um Anerkennung von gleichwertigen Abschlüssen müssen vor Lehrgangsstart bei der Prüfungskommission eingereicht werden.

Pro gleichwertig anerkanntem Kurstag werden maximal 80% der Kosten zurückvergütet. Zu spät eingereichte Anträge berechtigen zu keiner Rückerstattung der Lehrgangskosten.

Ist dieses Gleichwertigkeitsverfahren mit grossem Aufwand verbunden, können die damit verbundenen Kosten dem Kandidaten verrechnet werden.

#### Durchführung Abschlussprüfung

Die Anmeldung zur Ranger-Abschlussprüfung erfolgt separat. Die Ausschreibung zur Prüfung wird vom BZW Lyss rechtzeitig bekannt gegeben. Die Abschlussprüfung ist in der Prüfungsordnung und der Wegleitung zur Prüfungsordnung beschrieben. Diese Dokumente können beim BZW Lyss bezogen werden oder sind unter [www.bzwlyss.ch](http://www.bzwlyss.ch) herunter zu laden.

#### Ausschluss

Das BZW Lyss behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als Ausschlussgründe gelten zum Beispiel:

- Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule
- Verstösse gegen die Hausordnung
- Regelmässige Störungen des Unterrichts
- Ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen
- Nichtbezahlen der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel, etc.)

In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Lehrganges für das BZW Lyss oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Schulgeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

#### Vertragsrücktritt

- Bis 30 Tage vor Lehrgangsstart wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 180.00 erhoben.
- Zwischen dem 30. Tag und dem Semesterstart werden 10% der Lehrgangsgebühren verrechnet. \*
- Bei Nichtantreten des Lehrganges: kein Anrecht auf Rückerstattung der Kosten.
- Austritte aus dem Lehrgang sind nur auf schriftliches Gesuch hin und aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Unfall) möglich. Es erfolgt eine teilweise Rückerstattung der Kosten (im Verhältnis des bereits besuchten Kursanteils). \*



\* In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

### **Unterkunft und Verpflegung**

Die Anmeldung für Unterkunft und Verpflegung ist verbindlich gemäss Anmeldeliste und wird dementsprechend in Rechnung gestellt.

### **Versicherungen**

Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht oder Diebstahl ist Sache des Teilnehmenden. Der Teilnehmende am Ranger-Lehrgang bestätigt mit seiner Anmeldung, über eine private Unfallversicherung zu verfügen.

### **Datenschutz/Persönlichkeitsschutz**

Der Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

Informationen, welche der Teilnehmende im Rahmen der Angebote des BZW Lyss zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

### **Adressänderungen**

Adressänderungen sind dem BZW Lyss umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmenden oder in einer andern geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

### **Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen mit dem BZW Lyss unterstehen dem schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten Lyss.